



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
12. bis zum 18. August 2024**



Stand: 05.08.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 12.08.2024

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

10:00 Uhr

10 KLS 15/24

mit Fortsetzungen
am

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-He-sepe, wegen des Vorwurfes der Herbeiführung einer Sprengstoffex-plosion sowie des Diebstahls in einem besonders schweren Fall.

16.08.2024,
21.08.2024,
27.08.2024,
02.09.2024,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.09.2020 zusammen mit zwei Mittätern den Geldausgabeautomaten einer Bank in Nordhorn gesprengt zu haben. Sie sollen hierbei an einen Bargeldbetrag in Höhe von EUR 215.000,00 gelangt sein. Auf der Flucht sollen sie ei-nen Teil der Beute verloren haben.

jeweils 09:00 Uhr

(mit Ausnahme
18.2024,

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand gela-den.

09:00 Uhr)

Saal 188

12. Große Strafkammer

09:00 Uhr

12 KLS 10/24

mit Fortsetzungen
am

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen zwei jetzt 23-jährige Angeklagte aus Bielefeld. Dem einen Angeklag-ten wird die Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen in Tateinheit mit der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbe-reichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen in drei Fällen, sowie in einem vierten Fall in Tateinheit mit Vergewaltigung und vorsätzlicher Körperverletzung vorgeworfen. Dem anderen An-geklagten wird die Beihilfe zur Vergewaltigung in Tateinheit mit vor-sätzlicher Körperverletzung, in Tateinheit mit Hausfriedensbruch, in Tateinheit mit der Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen sowie in Tateinheit mit der Verletzung des höchstpersönlichen Le-bensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen sowie in Tateinheit der Verbreitung pornographischer Inhalte vorge-worfen.

13.08.2024,
15.08.2024

jeweils 09:00 Uhr

Am 19.12.2021 soll der eine Angeklagte in Bad Iburg ohne Kenntnis der Frau von ihr Fotos in Unterwäsche gemacht haben und diese an den anderen Angeklagten gesandt haben.

An dem gleichen Abend beziehungsweise in der Nacht zum 20.12.2021 soll er erneut Fotos von dieser Frau in Unterwäsche ge-macht und sie an einen Mann in Bielefeld gesandt haben.

Am 02.03.2021 soll der Angeklagte erneut Fotos von der Frau in Unterwäsche gemacht und sie an einen anderen Mann in Bielefeld geschickt haben.

Am 05.10.2021 sollen die Angeklagten gemeinsam bei der Frau in Bad Iburg erschienen sein. Obgleich sie mit der Anwesenheit des weiteren Angeklagten nicht einverstanden gewesen sein soll, soll der Angeklagte, der von ihr Fotos gemacht haben soll, gegen ihren erkennbaren Willen und unter Gewalteinwirkung den Geschlechtsverkehr mit ihr ausgeübt haben.

Der andere Angeklagte soll hierbei zugesehen und den Angeklagten und die Frau gefilmt haben. Er soll die Frau auch geschlagen haben. Anschließend soll der Angeklagte das Video an verschiedene Empfänger versandt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

12 KLS 4/24

mit Fortsetzungen
am

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Verdachts der schweren räuberischen Erpressung in zwei Fällen.

20.08.2024

09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12. 03.2024 in Lingen (Ems) - sein Gesicht maskiert - einen Kiosk betreten und zunächst vorgegeben zu haben, Zigaretten erwerben zu wollen. Unter Vorhalt einer Schusswaffe soll er die Mitarbeiterin aufgefordert haben, ihr das Bargeld aus der Kasse zu geben, was diese auch gemacht haben soll.

Am Folgetag soll der Angeklagte - erneut maskiert - einen anderen Kiosk in Lingen (Ems) aufgesucht und den dortigen Mitarbeiter unter Vorhalt einer Pistole aufgefordert haben, ihm das Bargeld zu geben. Der Aufforderung soll der Mitarbeiter auch nachgekommen sein.

Insgesamt soll der Angeklagte so einen Betrag in Höhe von EUR 810,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 3 Zeugen geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

09:00 Uhr

15 KLS 30/23

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Tallin, Estland, wegen des Vorwurfs der Einfuhr und des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 13. Juni 2022 mit einem Zug der Deutschen Bahn bei Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist zu sein und hierbei circa 1.7 kg Amphetamin, 900g Amphetamin-Base, 100g Kokain und 75g Kokain-Hydrochlorid bei sich geführt zu haben. Der Angeklagte soll keine Erlaubnis für den Besitz oder den Handel mit Betäubungsmitteln gehabt haben. Die Betäubungsmittel sollen für den Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 12/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.12.2023 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.07.2023 mit einem Fahrrad in Osnabrück unterwegs gewesen zu sein und in einem Rucksack Amphetamin, Kokain, Haschisch, Marihuana und Ecstasy bei sich geführt zu haben. Die Betäubungsmittel sollen für den Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

09:30 Uhr

7 NBs 59/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.05.2024 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24. November 2023 durch zwei Polizeibeamte durchsucht worden zu sein. Hintergrund soll ein Ladendiebstahl gewesen sein. Die Täterbeschreibung habe auf den Angeklagten gepasst.

Das Diebesgut habe bei dem Angeklagten sichergestellt werden können. Der Angeklagte habe jedoch eine Durchsuchung seines Rucksackes verweigert. Es habe sich eine Rangelei zwischen ihm und den Polizeibeamten entwickelt. Der Angeklagte habe um sich geschlagen und getreten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 41/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.03.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren seit Rechtskraft dieses Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.10.2023 unter Einfluss von Betäubungsmitteln mit einem PKW in Höhe Bissendorf auf der Autobahn A 30 unterwegs gewesen zu sein, ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zu besitzen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 7/24

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Angeklagten am 28.03.2024 tateinheitlich der Nötigung und der fahrlässigen Gefährdung des Straßenverkehrs schuldig. Ihm wurde aufgegeben, an eine gemeinnützige Einrichtung EUR 1.500,00 zu zahlen.

Ihm wurde verboten, für die Dauer von einem Monat, Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.03.2022 waghalsig an einer Radfahlerin links vorbeigefahren zu sein, obgleich diese erkennbar angezeigt habe, dass sie nach links abbiegen wolle. Die Radfahlerin habe den Unfall durch ein schnelles Ausweichmanöver vermeiden können. Das Überholmanöver soll kurz hinter einer engen Rechtskurve erfolgt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.

10:00 Uhr

13 NBs 7/23

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Bohmte.

Das Amtsgericht in Osnabrück verhängte gegen den Angeklagten am 05.01.2023 wegen sexueller Belästigung eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.06.2022 eine Frau in Bohmte an der Hüfte umfasst und an der Brust berührt zu haben. Anschließend soll der Angeklagte die Frau in einen Hausflur gezogen und erneut gegen ihren Willen berührt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Dienstag, 13.08.2024

Große Strafkammern

Saal 6

2. Große Strafkammer

9:00 Uhr

2 KLS 3/22

mit Fortsetzungen
am

Die 2. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Leer und den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Papenburg wegen des Vorwurfs des Betruges in einem besonders schweren Fall.

15.08.2024,
19.08.2024,
20.08.2024,
22.06.2024,
26.06.2024,
04.09.2024,
05.09.2024,
06.09.2024,
18.09.2024,
19.09.2024,
24.09.2024,
26.09.2024,
02.10.2024,
08.10.2024,
15.10.2024,
17.10.2024

Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen den 21.11.2012 und 10.07.2013 gegenüber Vertretern eines ausländischen Unternehmens wahrheitswidrig behauptet zu haben im Besitz von patentgeschützten Technologien für die „Streckung von Dieselöl“ zu sein. Sie sollen hiermit beabsichtigt haben, dass das Unternehmen ein Joint Venture eingehe. Im Vertrauen auf das Bestehen des Patents soll das ausländische Unternehmen ein Kaufvertrag über den Erwerb entsprechender Maschinen abgeschlossen und insgesamt circa EUR 3.300.000,00 gezahlt haben

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

jeweils 09:00 Uhr

Saal 1

21. Große Strafkammer - Berufungen -

09:00 Uhr

21 KLS 13/24

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in eine Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Neulehe.

Das Amtsgericht Papenburg sprach den Angeklagten am 03.04.2024 wegen Diebstahls in 4 Fällen, wobei es sich in drei Fällen um einen Diebstahl geringwertiger Sachen gehandelt haben soll, für schuldig. Unter Einbeziehung eines weiteren Urteils des Amtsgerichts Papenburg vom 08.07.2022 wurde der Angeklagte zu einem Dauerarrest von 4 Wochen verurteilt.

Sofern ihm ein Raub zur Last gelegt wurde, wurde er freigesprochen.

Die Einziehung des aus den Taten erlangten Bargelds in Höhe von EUR 41,86 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.03.2023 in einem Drogegeschäft in Münster ein Parfum im Wert von knapp EUR 77,00 an sich genommen zu haben, um es für sich zu behalten. Er soll hierbei beobachtet worden sein, so dass das Parfum im Laden geblieben sein soll.

Am 14., 15. und 16. März 2023 soll sich der Angeklagte zu einem „Selbstbedienungsverkaufstand“ begeben und dort Bargeld aus der Kasse genommen haben.

Das Amtsgericht sprach den Angeklagten frei, sofern ihm zur Last gelegt wurde, am 02.05.2023 in Münster versucht zu haben, einer Frau ihre Handtasche zu entreißen. Aufgrund der Gegenwehr der Frau soll ihm dieses nicht gelungen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 16/23

mit Fortsetzung am

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

11:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Angeklagten am 07.06.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung, der Bedrohung und der vorsätzlichen Körperverletzung für schuldig.

Er wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der Angeklagte wurde ferner verurteilt, an das Opfer der Tat EUR 1.500,00 zu zahlen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.05.2021 seine damalige Ehefrau mit einem Schal um den Hals durch die Wohnung gezogen, diese beschimpft und gewürgt zu haben. Hintergrund soll gewesen sein, dass er verärgert gewesen sein soll, weil seine damalige Ehefrau ihn geweckt habe. Anschließend soll er die Frau daran gehindert haben, die Wohnung zu verlassen, in dem er die Tür versperrt und die Zimmertür mehrfach kraftvoll zugestoßen haben soll. Hierbei soll er seine damalige Ehefrau verletzt haben. Um sich zu retten, soll die Frau vom Balkon gesprungen sein. Verletzungen soll sie durch den Sprung nicht erlitten haben.

Nach der Trennung und des Erwirkens eines Näherungsverbotes soll der Angeklagte am 15.06.2020 die Frau angerufen und ihr unter anderem gesagt haben, dass er um sie schlage.

Am 19.07.2020 soll der Angeklagte seiner Tochter bei einem Streit ins Gesicht geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:15 Uhr

22 NBs 35/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Bielefeld.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.03.2024 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 2,01 Promille und unter Einfluss von Benzoylcgonin auf der Herforder Straße in Melle einen PKW geführt zu haben, obgleich er die erforderliche Fahrerlaubnis nicht gehabt haben soll. Aufgrund seiner Fahruntüchtigkeit soll er von der Straße abgekommen und in einem Graben zum Stehen gekommen sein.

Sofern ihm vorgeworfen wurde, sich wegen des Versuches aus dem Graben herauszufahren, eines weiteren Fahrens ohne Fahrerlaubnis schuldig gemacht zu haben, wurde er freigesprochen. Zur Überzeugung des Amtsgerichts konnte nicht festgestellt werden, dass der Angeklagte versucht haben soll, das Fahrzeug aus dem Graben zu fahren.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 14.08.2024

Große Strafkammern

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 14/24

mit Fortsetzungen
am

19.08.2024,
23.08.2024,

jeweils 09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen den 39-Jährigen Beschuldigen wegen des Vorwurfes der versuchten Brandstiftung sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Nach der Antragsschrift der Staatsanwaltschaft soll der Beschuldigte die Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben. Die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus sei anzuordnen.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 13.03.2024 in Papenburg in seiner Dusche Holz angezündet zu haben. Der Beschuldigte soll sich seit mehreren Tagen verfolgt gefühlt haben. Durch die Rauchentwicklung habe er gehofft, seinen Verfolgern unerkannt zu entfliehen.

Der Beschuldigte soll in seiner Wohnung eine Schusswaffe und einen Schlagring gelagert haben, ohne im Besitz der erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 28/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Ibbenbüren.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2023 wegen Diebstahls mit Waffen zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.02.2023 in einem Schuhgeschäft in Osnabrück 2 Schuhe, einen linken und einen rechten

Schuh verschiedener Paare entwendet zu haben. Bei Tatbegehung soll er in seinem Rucksack eine Schere mit sich geführt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

7 NBs 107/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten am 11.07.2023 wegen gewerbsmäßigen Diebstahls in zwei Fällen für schuldig. Er wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Die Einziehung des aus der Tat Erlangten in Höhe von EUR 800,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.10.2021 in Lingen (Ems) in zwei Fahrradgeschäften Displays von E-Bikes eingesteckt zu haben, um diese für sich zu behalten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Freitag, 16.08.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 46/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.04.2024 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 65,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wurde eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch fünf Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27. Dezember 2023 nach dem Genuss alkoholischer Getränke unter anderem die HansasträÙe in Osnabrück befahren zu haben, ob der Angeklagte nicht fahrtachtig gewesen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 15/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 22.02.2024 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 30,00 wurde angeordnet.

Vom Vorwurf eines weiteren Falles der unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 01.08.2022 und dem 13.10.2022 als Inhaftierter der JVA Lingen einem Mithäftling für EUR 30,00 ca. 1g Marihuana verkauft zu haben.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Angeklagten zudem vorgeworfen, zwischen dem 01.08.2022 und dem 13.10.2022 in einem weiteren Fall an den Mithäftling ca. 1g Marihuana verkauft zu haben. Dieser Tatvorwurf war in der Hauptverhandlung nicht nachweisbar.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 27/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 67-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 29.02.2024 wegen Bedrohung in Tateinheit mit Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.03.2023 aus der Haft heraus bei dem Landgericht Aurich angerufen zu haben und um einen Verteidigerwechsel sowie die Gewährung von Prozesskostenhilfe gebeten zu haben. Er hat unter anderem geäußert, dass er lieber seinen Anwalt umbringe, als ihm für 20 Minuten EUR 1.200,00 zu zahlen und er das Landgericht Aurich in Brand setzen werde. Er werde zu dem nächsten Termin am Landgericht Aurich nicht erscheinen. Entweder

er oder die Bediensteten des Landgerichts Aurich würden dann drei Etagen tiefer liegen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.